

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 221/2015	
Bürgeranregung			
Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing	öffentlich	☒	
Karp, Wolfgang	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	9	18.08.2015

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Nachrichtenlaufband am ehemaligen "Murjahn"-Haus

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse daran besteht, sich an einer zentralen und allgemein zugänglichen Stelle über Termine und Veranstaltungen in Mettmann zu informieren, damit auch die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, die nicht in irgendeiner Form vernetzt sind.

Vor diesem Hintergrund wurde die Bürgeranregung des Freundeskreises Mettmanner Stadtentwicklung vorab hausintern erörtert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass an der vorgeschlagenen Stelle (Objekt Jubiläumsplatz 1 / Johannes-Flintrop-Straße 7) die Installation einer Laufbandwerbung nicht genehmigt werden kann, da eine solche Maßnahme der Gestaltungssatzung entgegensteht und das Haus zudem im Denkmalbereich liegt. Weiterhin wurde in der Vergangenheit ein ähnlicher Antrag für dieses Objekt durch die Verwaltung abgelehnt. Erstinstanzlich wurde die Ablehnung durch das zuständige Verwaltungsgericht bestätigt; das Verfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht rechtshängig.

Deshalb wird bei allem Verständnis für das Informationsbedürfnis derzeit keine Möglichkeit gesehen, dem sicherlich berechtigten Interesse der Anregung zu entsprechen.